

812 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

Bericht

des Ausschusses für Land- und Forstwirtschaft

über den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 331/1988 (Grüner Plan 1989) (III-94 der Beilagen)

Die Bundesregierung hat dem Nationalrat am 12. Oktober 1988 gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 331/1988, den „Bericht über die wirtschaftliche Lage der Landwirtschaft (Grüner Plan 1989)“ vorgelegt. Dieser Bericht wurde am 19. Oktober 1988 dem Ausschuss für Land- und Forstwirtschaft zugewiesen.

Der Grüne Plan enthält die „Finanziellen Erfordernisse für die in Aussicht genommenen Maßnahmen 1989“.

Unter Berücksichtigung der Empfehlungen für die Förderungsschwerpunkte der Kommission gemäß § 7 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes wird vorgeschlagen, die Maßnahmen des Grünen Planes im Jahre 1989 im Sinne des § 9 Abs. 2 des LWG mit Bundesmitteln in der Höhe von 2 364,902 Millionen Schilling zu dotieren. Hierbei sind im Ansatz 1/602 für das Bergbauernsonderprogramm 1 285,678 Millionen Schilling vorgesehen. Im Konjunkturausgleichsvoranschlag für das Jahr 1989 sind beim Ansatz 602 in der Stabilisierungsquote und in der Konjunkturbelebungsquote je 38,0 Millionen Schilling sowie beim Ansatz 603 in der Stabilisierungsquote 48,0 Millionen Schilling und in der Konjunkturbelebungsquote 42,0 Millionen Schilling vorgesehen.

In den Erläuterungen zu den in Aussicht genommenen Maßnahmen wird ausgeführt, daß die Bundesregierung im Sinne der Zielsetzungen des Landwirtschaftsgesetzes und der Regierungserklärung 1987 einer leistungsfähigen und wirtschaftlich gesunden Land- und Forstwirtschaft größte Bedeutung zumißt.

Die unterschiedlichen Möglichkeiten, den biologisch technischen Fortschritt zu nutzen, die strukturelle Situation in der Land- und Forstwirtschaft

sowie die topographischen Voraussetzungen für die Agrarproduktion sind unter anderem auch dafür maßgebend, daß die Einkommensentwicklung innerhalb der Betriebstypen und Betriebsgrößenklassen meist sehr differenziert ausfällt. Es sind die wirtschaftlichen Rahmenbedingungen — auch unter dem Blickpunkt der starken Marktverflechtung mit der EG — so zu gestalten, damit die in Zukunft noch wachsenden gesamtwirtschaftlichen bzw. gesellschaftlichen Leistungen erbracht werden können. Den öffentlichen Zuschüssen kommt daher im Bergbauerngebiet und in strukturschwachen Gebieten (zB Grenzlandgebiete) eine besondere Bedeutung zu.

Die Förderung hat sich auf alle sozio-ökonomischen Betriebskategorien zu erstrecken, Investitionszuschüsse werden auf die einkommensschwächeren Betriebe des Bergbauerngebietes und auf andere entseidungsgefährdete Gebiete zu beschränken sein.

Die Leistung von Zinsenzuschüssen für Investitionsdarlehen ist vor allem auf jene Maßnahmen zu konzentrieren, die der Rationalisierung und Modernisierung der Betriebe dienen und dadurch zur Hebung des Einkommens und der Verbesserung des Lebensstandards der in der Land- und Forstwirtschaft Tätigen beitragen. Der Förderung der überbetrieblichen Zusammenarbeit muß infolge der Entwicklung in der Landtechnik, der betriebswirtschaftlichen, sowie auf Grund der Arbeitssituation in der Land- und Forstwirtschaft verstärkt mit intensiver Beratung unterstützt werden.

Besondere Priorität werden 1989 wieder die Maßnahmen zur Marktanpassung der Produktion und zur Qualitätsverbesserung haben. Für Agrarmarketing ist 1989 erstmals eine Dotierung vorgesehen. Die Forcierung einer nachhaltigen bzw. bodenschonenden und umweltfreundlichen Agrarproduktion wird auch durch Förderungsmaßnahmen unterstützt. Die bis 1988 im Grünen Plan veranschlagten Bundesmittel für die Förderung pflanz-

licher Produktionsalternativen, die Anlage von Grünbrachen und die Prämienaktion für die Rückkaufaktion von Milchrichtmengen werden für 1989 um 593,2 Millionen Schilling aufgestockt und mit einem Betrag von 1 454,2 Millionen Schilling aus dem neuen Ansatz 1/604 im Bundesfinanzgesetz bereitgestellt. Auf dem Milchmarkt konnte durch die Marktordnungsreform 1988 bereits eine Verringerung der Budgetausgaben bzw. gleichlaufend der Belastung der Bauern bewerkstelligt werden. Durch die Förderung der Innovation sollen Impulse hinsichtlich diverser Alternativen in Produktion und Vermarktung bzw. Verwertung geschaffen werden. Die Förderung von Biomasseheizanlagen zur Nutzung erneuerbarer Energie und die Anlage von Energieholzflächen sowie die Förderung des biologischen Landbaues sind als weitere Ansatzpunkte zur Realisierung der aufgezeigten Ziele zu sehen. Der Beratung kommt in dieser Anpassungsphase eine zentrale Funktion zu.

Mit einer differenzierten und regional orientierten öko-sozialen Agrar- und Förderungspolitik soll weiterhin die Funktionsfähigkeit des ländlichen

Raumes gesichert und den bäuerlichen Familienbetrieben entsprechende Einkommenschancen geboten werden.

Der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft hat den gegenständlichen Bericht in seiner Sitzung am 22. November 1988 in Verhandlung genommen. Nach einer Debatte, an der sich außer dem Berichtserstatter die Abgeordneten Dr. Puntigam, Pfeifer, Hintermayer, Wabl, Huber und Hofer sowie der Ausschußobmann und der Bundesminister für Land- und Forstwirtschaft Dipl.-Ing. Riegler beteiligten, faßte der Ausschuß mit Stimmenmehrheit den Beschluß, dem Hohen Hause die Kenntnisnahme des vorliegenden Berichtes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Ausschuß für Land- und Forstwirtschaft somit den Antrag, der Nationalrat wolle den Bericht der Bundesregierung gemäß § 9 Abs. 2 des Landwirtschaftsgesetzes, BGBl. Nr. 331/1988 (Grüner Plan 1989) (III-94 der Beilagen) zur Kenntnis nehmen.

Wien, 1988 11 22

Dipl.-Ing. Gasser

Berichterstatter

Ing. Derfler

Obmann